



29. Januar 2021

Aktuelle Regelungen zum Arbeitsschutz

Homeoffice

Am 27. Januar sind die neuen Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. So ist Beschäftigten, wo es möglich ist, Homeoffice anzubieten – sie können aber nicht zu Homeoffice verpflichtet werden.

Sehr erfreulich ist, dass die BA seit Beginn der Pandemie technisch aufgerüstet hat und dadurch bereits vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht wurde, (auch) von zu Hause aus zu arbeiten. Dafür haben wir uns gewerkschaftlich und über unsere Mitglieder in den Personalvertretungen eingesetzt.

Leider gibt es auch etliche Beschäftigte, denen Homeoffice bisher nicht ermöglicht wurde – und die nun (zu Recht) mit Verweis auf die neue Arbeitsschutzregelung des BMAS dies aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen in Anspruch nehmen sollen und wollen.

Doch was ist nun die Folge?

Die bereits massiv ausgerüstete Infrastruktur der BA mit ca. 38.000 gleichzeitigen Citrix-/VDI-Zugängen (für eigene Hardware bzw. Mini-PC) stößt nun zu den **Spitzenzeiten (ca. 9 - 12 Uhr)** an ihre Grenzen. Nur mit dem Zukauf weiterer Lizenzen ist es nicht getan, auch die bereits erhöhte Serverkapazität ist endlich. Ferner dürften sich zusätzliche MAP (zu den bereits vorhandenen ca. 17.000) kurzfristig nicht ohne weiteres beschaffen lassen.

Wir appellieren an die BA, alles Notwendige zu tun, um schnellstmöglich die Technik so aufzurüsten, dass möglichst viele Beschäftigte in allen Organisationseinheiten Homeoffice zuverlässig anwenden können.

Was kann kurzfristig getan werden?

Bis dahin kann jeder Einzelne im Homeoffice zur Reduzierung der temporären Knappheit beitragen. Denn wenn die Spitzenlastzeit kurzfristig entlastet wird, können ggf. weitergehende starre zentrale oder überregionale Regelungen (Schichtzeiten o.ä.) weiterhin vermieden werden.

Deshalb folgende Tipps:

- Prüfen Sie für sich und stimmen Sie dann im Team und mit Ihrer Führungskraft ab, ob ein Arbeiten von zu Hause auch außerhalb des kritischen Zeitfensters (ca. 9 - 12 Uhr) möglich ist.
- Wenn Sie im Homeoffice (Mittags-)Pause machen oder die Arbeit beenden/länger unterbrechen, melden Sie sich bitte komplett bei Citrix ab – so geben Sie sowohl die Lizenz als auch Serverkapazität frei.
- Besitzen Sie einen MAP, nutzen Sie bevorzugt diesen für Homeoffice. Damit belasten Sie nicht den „Citrix-Eingang“ - der Zugang ins BA-Netz wird für die MAP anders realisiert.

Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Werden Räume von mehreren Beschäftigten gleichzeitig genutzt werden, müssen nun pro Person 10 m² zur Verfügung stehen. Das betrifft neben Großraumbüros und „Bürolandschaften“ auch die Doppelbüros, wo nunmehr quasi Einzelbelegung verpflichtend ist. Bleiben Sie bitte gesund!

vbba – **Gemeinsam Zukunft gestalten**

